

Örtliche Raumplanung Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 4.00 der Gemeinde Niederwölz

Für die Gemeinde Niederwölz ist eine Revision der Örtlichen Raumplanung erforderlich. Wesentliche Zielsetzungen der Raumordnung sind es, bestehende Zentren zu erhalten und zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Die örtliche Raumplanung wird von der Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchgeführt und unterliegt den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Dafür sind folgende, für jedermann verbindliche Planungsinstrumente zu erarbeiten:

Das **Örtliche Entwicklungskonzept** ist Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Im **Flächenwidmungsplan** werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Dieser wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet und legt für alle Flächen die zulässigen Nutzungen fest. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet ist entweder als Freiland, Verkehrsfläche oder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien) festzulegen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Vorordnungswortlaut, einer zeichnerischen Darstellung und aus einem Erläuterungsbericht.

Die Revision der Örtlichen Raumplanung wird mit der Kundmachung des Bürgermeisters eingeleitet, in der er alle Gemeindebürger zur Bekanntgabe von Planungsinteressen einlädt. Diese Frist für die **Bekanntgabe von Planungsinteressen** wurde vom **01.08.2024 bis 30.09.2024** festgelegt. Sie sind herzlich eingeladen, ihre Interessen - mittels Formular auf der Rückseite - bekannt zu geben und sich in diesen Verfahren einzubringen.

Die Entwürfe der Raumordnungspläne werden nach Fertigstellung im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt. Im Zuge der Auflage werden diese in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und es wird Möglichkeiten geben, sich von dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro beraten zu lassen.